

Politische Bildung**„VHS: Demokratische Orte des Lernens“**

Die Volkshochschulen verstehen sich seit ihrer Gründung als demokratische Orte des sozialen und politischen Lernens. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der politischen Bildung zu, die weder Belehrung noch Parteipolitik verfolgt und die allgemeines Engagement für demokratische Werte, Menschenrechte und gegen Fundamentalismus fördert. Das Programmangebot des Fachbereichs „Politik – Gesellschaft – Umwelt“ ist breit angelegt und umfasst sowohl politische, soziale, ökonomische, ökologische, rechtliche als auch geschichtliche, psychologische und pädagogische Themen. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und Globales Lernen sind wesentliche gesellschaftliche Aufgaben. Die Volkshochschulen halten hier ein breites Angebot zur Information, Diskussion und zum aktiven Handeln vor.

0701 Marx und wir oder „Welche Bedeutung hat Marx für die Lösung der Probleme der Gegenwart?“

Montag, 13. Mai · 19.00 – 21.15 Uhr

Stadthalle Oer-Erkenschwick · 1 Abend · 3 UStd. · gebührenfrei

Im Jahr 2018 wurde mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit der 200. Jahrestag der Geburt von Karl Marx begangen. Dabei war und ist die Bewertung seiner Person und seines Schaffens durchaus unterschiedlich und zwiespältig. Eben so oft zitiert wie falsch verstanden oder fehlinterpretiert war/ist er für die einen einer der größten deutschen Philosophen und Ökonomen, der die Grundlagen des Kapitalismus analysiert und kritisiert hat, für andere „dämonisierter“ Vordenker für spätere Revolutionen und mitverantwortlich für die spätere Entstehung sozialistischer Diktaturen. Doch wie gelangt man zu einer differenzierten Bewertung?

Gregor Gysi hat auf Grund seiner Biographie und seines politischen Werdeganges ein persönliches und grundsätzlich politisches Verhältnis zu Marx.

Prof. Kurt Bayertz hat sich in einem vielbeachteten Buch mit dem Werk von Karl Marx befasst. Beide treten in einen Gedankenaustausch, diskutieren ihren Zugang zu Marx, seine Leistung und Irrtümer sowie seine Aktualität.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten.

Gregor Gysi und Prof. Dr. Kurt Bayertz

0702 Wie war das mit der DDR?

Teil1: Gründung der DDR, MAUERBAU und politische Realitäten im „2. deutschen Staat“

Dienstag, 09. April · 18.30 – 20.00 Uhr

Verein für Orts- und Heimatkunde · 1 Abend · 2 UStd. · gebührenfrei

Die deutsche Teilung und die faktische Existenz zweier deutscher Staaten als Folge des Zweiten Weltkrieges sowie des sogen. Kalten Krieges zwischen Ost und West hat die deutsche Politik (Innen- und Außen), aber auch das Leben der Menschen in beiden Teilen Deutschlands von 1949 bis zum Fall der Mauer 1989 maßgeblich beeinflusst. Heute, 30 Jahre später, ist gerade jüngeren Bürger/innen dieser Teil unserer Geschichte nicht mehr so bewusst, obwohl die Folgen bis heute spürbar sind. Wie war das mit der DDR? Mit den wesentlichen historischen Fakten und den entscheidenden politischen Ereignissen wollen wir uns in dieser Veranstaltungsreihe (2 Abende) befassen, sie aus der Perspektive von Zeitzeugen beiderseits der Mauer aufarbeiten und diskutieren.

Geplante Inhalte: von der sowj. Besatzungszone zur Gründung der DDR; Kalter Krieg und zwei politische Systeme auf deutschem Boden; DDR in den 50er Jahren, Aufstand des 17. Juni, Flucht in den Westen, Schließung der Grenzen und Mauerbau; BRD und DDR unter dem Eindruck der Teilung; neue Ostpolitik: Wandel durch Annäherung.

In Kooperation mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde Oer-Erkenschwick

Christiane Deesler

0703 Wie war das mit der DDR?

Teil 2: Der Weg zum MAUERFALL und der schwierige Prozess der WIEDERVEREINIGUNG bis heute

Dienstag, 07. Mai · 18.30 – 20.00 Uhr

Verein für Orts- und Heimatkunde · 1 Abend · 2 UStd. · gebührenfrei

Am zweiten Abend zur DDR-Geschichte blicken wir zunächst zurück auf die Gründe für Anstieg und Absinken des Lebensstandards und die widerständigen Bewegungen in der DDR der 70er und 80er Jahre und verfolgen die wirtschaftlichen und politischen Gegenmaßnahmen der DDR-Regierung. Diese konnten jedoch die Auflösungserscheinungen im gesamten Machtbereich der Sowjetunion in Ost-Europa, initiiert durch Gorbatschows Reformpolitik, auch im eigenen Staat letztlich nicht länger aufhalten. Am Ende dieses unaufhaltsamen Prozesses stand der FALL der BERLINER MAUER am 9. November 1989. 1989/90 wurde das wiedervereinigte Deutschland wieder zu einem einheitlichen Nationalstaat. Abschließend jedoch legen wir den Schwerpunkt auf die dt.-dt. Perspektive und hier vor allem auf die vielfältigen Umstellungs-Probleme, denen sich vor allem die DDR-Bürger gewissermaßen über Nacht und mit Folgen bis heute ausgesetzt sahen. Vermutlich prägen diese Erfahrungen mit dem politischen und persönlichen Total-Umbruch die unterschiedlichen Wahrnehmungen demokratischer Notwendigkeiten in den Köpfen vieler Bürger der sog. „alten und neuen“ Bundesländer in Ost und West. Inwiefern dies immer noch Problem ist, aber auch immer noch Chance sein könnte, wollen wir im 2. Teil des Abends betrachten und miteinander diskutieren. Als „Erinnerungshelfer“ sollen „kleine“ Überraschungen aus dem Alltag der DDR, die heute noch zu finden sind oder „echte“ Stücke aus der Berliner Mauer nicht fehlen!

In Kooperation mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde Oer-Erkenschwick

Christiane Deesler

Recht im Alltag · Finanzen

0710 Erben und Vererben

Donnerstag, 21. Februar · 19.00 – 20.30 Uhr

VHS, Raum 5 · 1 Abend · 2 UStd. · 10,00 Euro

Wer denkt schon gern an den eigenen Tod? Trotzdem ist eine vorausschauende Nachlassregelung unerlässlich. Dazu gehört auch die Überlegung, ob eine Übertragung zu Lebzeiten, z.B. bei Immobilien, sinnvoller ist als ein Testament. Obwohl in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro „vererbt“ bzw. übertragen werden, haben nach aktuellen statistischen Zahlen rd. 70 % aller Erwachsenen keine Vorkehrungen durch Testament oder Erbvertrag vorgenommen. Viele der bestehenden, selbstverfassten Regelungen sind dazu nicht rechtssicher, denn ein Testament wird durch falsche Formulierungen schnell „verkorkst“. Die Veranstaltung informiert deshalb über Grundzüge des Erbrechts und geht auf folgende Fragen ein:

Wer erbt was - gemäß der gesetzlichen Erbfolge? Was kann daran durch Testament oder Erbvertrag geändert werden? Wann ist eine Übertragung zu Lebzeiten sinnvoll und was ist dabei zu beachten? Was ist im Todesfall zu beachten? Welche Formen des Testaments gibt es und was ist zu beachten? Wie setzen sich die Erben auseinander? - Auf Fragen dieser Art wird der Vortrag anhand von konkreten Beispielen eingehen. Außerdem wird auf die seit 2009 geltenden, neuen Regelungen nach der Erbschaftsteuer-Reform eingegangen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Gisbert Bultmann, Rechtsanwalt



**0711 Selbstbestimmung am Lebensende -
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**
Donnerstag, 21. März · 19.00 – 20.30 Uhr
VHS, Raum 5 · 1 Abend · 2 UStd. · 10,00 Euro

Eine plötzliche oder altersbedingte Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen des persönlichen Lebensalltags führen. Sie können auch zur Folge haben, dass man seine persönlichen Dinge (rechtlich) nicht mehr selbst regeln kann und auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist. Wenn Ehepartner, Eltern oder Kinder so schwer erkranken, dass sie nicht mehr über sich selbst bestimmen können, dann sind Angehörige nicht automatisch die Entscheidungsbevollmächtigten. Es kann durchaus passieren, dass ein Vormundschaftsgericht eine Betreuung einrichtet und unter Umständen einen Betreuer bestimmt, der nicht aus der Familie stammt. Damit dies nicht passieren kann, gibt es die Möglichkeit der Vorsorgevollmacht. Die Patientenverfügung ist eine an den Arzt, das Krankenhaus oder an das Altenheim gerichtete Erklärung des Patienten, mit der er sich gegen medizinische oder pflegerische Maßnahmen ausspricht, die aus seiner Sicht nur Leiden verursachen oder das Sterben verlängern. Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung: was ist das überhaupt? Wer füllt sie aus und vor allem: Wie setzt man sie richtig auf, und was muss man berücksichtigen? Wann macht es Sinn, diese Vorsorgevollmacht mit einer Patientenverfügung zu kombinieren? Der Referent gibt ausführliche Antworten auf diese Fragen. Ausdrücklich angesprochen wird der aktuelle Stand der Gesetzgebung zur Patientenverfügung.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Gisbert Bultmann, Rechtsanwalt

0712 Wer zahlt für den Heimplatz?
Donnerstag, 04. April · 19.00 – 20.30 Uhr
VHS, Raum 9 · 1 Abend · 2 UStd. · 5,00 Euro

Der Pflegesatz im Heim ist sehr teuer; die eigene Rente reicht oft nicht aus, die Kosten zu decken. Den Rest wollen sich die Sozialämter von den Kindern holen, die selbst schon älter sind und gerade ihre Kinder durch die Ausbildung gebracht haben. Das Unterhaltsrecht im Pflegefall ist ein heißes Thema, das sich fast immer unter der öffentlichen juristischen Decke abspielt. Dabei gibt es viele legale Möglichkeiten, Forderungen abzuwehren und rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Höchsteilnehmerzahl: 14

Kurt Reich

0713 Neues aus dem Mietrecht
Donnerstag, 09. Mai · 18.30 – 20.00 Uhr
VHS, Raum 5 · 1 Abend · 2 UStd. · 10,00 Euro

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Mieter, die sich im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung in Bezug auf Ihre Rechte und Pflichten informieren wollen.

Ziel der Veranstaltung ist es, vor dem Hintergrund der aktuellen, sich stetig verändernden Rechtsprechung und der Neuerungen der Gesetzeslage die gegenwärtige Rechtslage zu erläutern und zu veranschaulichen. Dies erfolgt vor allem anhand von konkreten Beispielfällen und Tipps aus der Praxis.

Thematisch greift die Veranstaltung insbesondere die Problematik rund um die Themen der Zulässigkeit der Abwälzung von Schönheitsreparaturen auf den Mieter, der Eigenbedarfskündigung bzw. der Privatisierung von Mieträumen sowie Fragen rund um die Gestaltung von Mietverträgen, unter anderem im Hinblick auf die Thematik der Mietpreisbremse und häufige Fehler innerhalb von Betriebskostenabrechnungen auf.

Eine gezielte Rechtsberatung für konkrete, individuelle Einzelfälle ist nicht möglich.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Höchsteilnehmerzahl: 14

Barbara Frisch, Julia Hempel

Wirtschaft & Finanzen

0714 Steuern auf die Rente? Fragen, Antworten und nützliche Tipps

Donnerstag, 14. März · 18.00 – 19.30 Uhr

VHS, Raum 5 · 1 Abend · 2 UStd. · 5,00 Euro

Grundsätzlich ist jeder Rentner Einkommensteuerpflichtig. Nicht jeder Rentner muss jedoch Steuern bezahlen. So sind die unterschiedlichen Arten von Renten zu beleuchten. Mögliche berücksichtigungsfähige Ausgaben werden besprochen, um die anfallende Einkommensteuer zu reduzieren.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Birgit Lueg

0715 1.200 € für alle – Bedingungsloses Grundeinkommen- Lösung sozialer Probleme oder unbezahlbare Utopie?

Mittwoch, 12. Juni · 18.30 – 20.45 Uhr

VHS, Raum 3 · 1 Abend · 3 UStd. · 5,00 Euro

Die soziale Frage stellt sich wieder in Deutschland: Existenzangst, Fremdbestimmtheit, Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, Angst vor der Altersarmut, Gängelung und Demütigung durch Hartz IV, all das bei Millionen von Bürgern.

Eine Antwort findet sich in der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens, die Ihnen Dr. Fliege vorstellt.

Es schafft Sicherheit, Selbstbestimmtheit, gibt den Menschen ihre Würde zurück, ermöglicht es ihnen, ihre Kreativität und Eigeninitiative auszuleben oder nur die Erwerbsarbeit anzunehmen, die sie wirklich wollen, falls sie es wollen.

Denn es ist höchste Zeit, neue Wege für ein menschenwürdiges Auskommen zu finden. Im Vortrag werden Konzept und Konsequenzen vorgestellt, im Dialog mit den Kursteilnehmern können Fragen, Meinungen und weitere Anregungen diskutiert werden.

Mit Dr. Tom Fliege von Planet-Fliege.de

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Dr. Tom Fliege

Bildungsurlaub

nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

Was ist Bildungsurlaub?

Arbeitnehmer/-innen in NW können jährlich 5 Arbeitstage, ohne Minderung des Lohnes oder Gehaltes, anerkannte politische oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

Sie haben so die Möglichkeit, außerhalb des Berufsalltags neue Einsichten in betriebliche, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge zu gewinnen, Wissen kritisch unter die Lupe zu nehmen und ohne Leistungsdruck dazu zu lernen.

Der Bildungsurlaub dient der Entwicklung und dem Erhalt beruflicher und demokratischer Fähigkeiten.

Wer kann an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilnehmen?

Arbeitnehmer/-innen nach einem sechsmonatigen Beschäftigungsverhältnis; Arbeitslose mit Zustimmung des Arbeitsamtes; Personen, die zeitlich die Möglichkeit haben, die Veranstaltungen zu besuchen (z. B. Hausfrauen, Rentner etc.).

Wie wird Bildungsurlaub beantragt?

Jeder Arbeitnehmer kann selbst auswählen, in welchem Bereich beruflicher und politischer Weiterbildung er seine Kenntnisse verbessern möchte.

*Arbeitnehmer/-innen haben dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum des Bildungsurlaubs mindestens **sechs** Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.*

Eine Mitteilung an den Arbeitgeber über die Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme stellt der Veranstalter aus.